



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

s. Verteiler

Informationen zum Antragsverfahren 2022 für AUKM und Ausgleichszahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie die Ausgleichszahlungen informieren, die im diesjährigen Antragsverfahren angeboten werden.

Vor dem Hintergrund des Übergangs in die neue Förderperiode der EU soll das diesjährige Antragsverfahren in zwei Teilen durchgeführt werden. Der erste Teil kann im Frühjahr beantragt werden. Bitte beachten sie bei der Antragsstellung, dass in diesem Jahr der 15. Mai ein Sonntag ist, somit gilt der 16. Mai als Fristende zur Einreichung aller Antragsunterlagen.

Die folgenden flächenbezogenen Fördermaßnahmen werden im Frühjahr angeboten:

Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL):

- Mehrjährige Blühstreifen: Neu- und Erweiterungsanträge für neue fünfjährige Verpflichtungen,
- Extensive Obstbestände: Neu- und Erweiterungsanträge für neue fünfjährige Verpflichtungen und
- Beibehaltung des Ökologischen Landbaus: Anträge auf einjährige Verlängerung bestehender Verpflichtungen.

sowie an Ausgleichszahlungen

- Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete,
- Natura-2000-Ausgleich Landwirtschaft und
- in Vorbereitung: Ausgleich des Pflanzenschutzmittelverbotes aufgrund §4 PflSchAnwVO.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

15. Februar 2022

Zeichen:

bearbeitet von Dr. Lindenau

Tel.: +49 391 567-1857

E-Mail:
guenther.lindenau@mule.sachs-
en-anhalt.de

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Der Natura-2000-Ausgleich wurde um einen neuen Ausgleich für Betriebe mit bestehender Öko-Verpflichtung und mindestens 0,3 rauhfutterfressenden ökologisch/biologisch gehaltenen Tieren (gem. EU-Öko-VO 2018/848) je ha betrieblichen Dauergrünlands erweitert.

Für die neue GAK-Maßnahme „Ausgleich des Pflanzenschutzmittelverbotes aufgrund §4 PflSchAnwVO“ hat die Bundesregierung das Notifizierungsverfahren bei der EU eingeleitet. Sofern alle EU- und die bundesrechtlichen Regelungen rechtzeitig vorliegen, soll der Ausgleich bereits in diesem Jahr gewährt werden.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und Antragsformalitäten erhalten Sie – wie in jedem Jahr – in den Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren durch das Ministerium sowie durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Darüber hinaus ist aufgrund der noch nicht abschließenden Vorgaben auf EU bzw. Bundesebene und den ggf. noch zu klärenden Fragestellungen der EU-Kommission nach Einreichung des deutschen Strategieplanes ein weiteres Antragsverfahren im Herbst erforderlich. Hierdurch soll den Antragstellern der nachfolgend genannten Maßnahmen die Möglichkeit eröffnet werden, eine neue fünfjährige Verpflichtung in der Förderperiode 2023 – 2027 einzugehen.

Folgende flächenbezogenen Fördermaßnahmen sollen mit dem Antragsverfahren im Herbst angeboten werden:

Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)

Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland:

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Schonflächen
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Beweidung mit Schafe und Ziegen

Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL)

- Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.:
- Erstmahd nach dem 15.7.
- Beweidung mit Schafen oder Ziegen
- Beweidung mit Rindern
- Beweidung mit Schafen oder Ziegen in Hütehaltung

Über die endgültige Ausgestaltung des Herbstantragsverfahrens werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Annette Zietlow